

c) III KA 243/60 Arbeitsgericht Dresden

Die Klage eines Kollegen auf Schadenersatzleistung wegen Verletzung der Sorgfaltspflicht wurde durch Urteil abgewiesen.

d) II KA 493/59 Arbeitsgericht Dresden

Die Klage eines Kollegen wegen unrichtiger Berechnung der Treueprämie wurde durch Urteil abgewiesen.

3. Vollständigkeitserklärung

3.1 Kontrollbericht

Der Kontrollbericht wurde unter Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen und buchhalterischen Richtlinien mit den geforderten Anlagen dem übergeordneten Organ termingemäß zugestellt. In der Kontrollausschuß-Sitzung, die am 2.6.1961 durchgeführt wurde, wurde die Tätigkeit des Jahres 1960 eingehend analysiert und der Kontrollbericht bestätigt.

3.2. Schwarzinvestitionen

Verstöße gegen die Anweisung über die Finanzierung von Investitionen und Generalreparaturen sowie Schwarzinvestitionen wurden von uns nicht festgestellt.

3.3 Mängelrügen und berechnete Vertragsstrafen

Dem Betrieb wurden im Jahre 1960 für DM 922,05 Vertragsstrafen berechnet, die größtenteils durch nicht fristgemäße Rückgabe von Leihverpackung, z.B. Acetylen- und Sauerstoff-Flaschen entstanden sind. Entsprechende Maßnahmen zur Veränderung wurden bereits eingeleitet, jedoch wurde festgestellt, daß die Leihfristen zu kurz sind, um in Zukunft Vertragsstrafen ganz auszuschalten. An Verspätungszinsen wurden uns DM 103,26, andererseits aber DM 304,16 an säumige Kunden berechnet.